

BVGer D-4595/2011 vom 11. November 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-11-11, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-4595_2011

FR: TAF D-4595/2011 du 11 novembre 2011

IT: TAF D-4595/2011 del 11 novembre 2011

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch (erneutes Asylverfahren Schweiz) und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird im Sinne der Erwägungen gutgeheissen.

E. 2

Die Verfügung des BFM vom 11. August 2011 wird aufgehoben. Die Akten werden zur Neubeurteilung an die Vorinstanz überwiesen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 4

Die Parteientschädigung wird auf Fr. 3'200.-- festgesetzt. Das BFM wird angewiesen, diesen Betrag der Beschwerdeführerin zu entrichten.

E. 5

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführerin, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Die vorsitzende Richterin: Der Gerichtsschreiber: Nina Spälti Giannakitsas
Patrick Weber Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.